

AMTSBLATT

des
Landkreises
Mühldorf a. Inn



Nr. 19

20.04.2022

Seite 106

I n h a l t

- **Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 BayBO**
- **Einladung zur 1. Ordentlichen Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Mühldorf für Tierkörperbeseitigung**

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 2 BayBO

Das Landratsamt Mühldorf a. Inn hat unter dem Aktenzeichen 41-10172/22 den Bauantrag von Herrn und Frau Wolfgang und Brigitte Hobmeier, Lorenz-Reissl-Straße 7, 84494 Neumarkt-St. Veit, mit dem Antragsinhalt: Nutzungsänderung der best. Gewerbeeinheit (Hundesalon) im Erdgeschoss in eine Wohnung, Flurnummer: 715/3, Gemarkung: Mühldorf a. Inn; Gemeinde: Mühldorf a. Inn mit Bescheid vom **22.12.2021** baurechtlich genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen versehen.

Die Zustellung der Baugenehmigung kann auf Antrag des Antragstellers nach Art. 66 Abs. 2 BayBO durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Die Verfahrensakte und der Baugenehmigungsbescheid können im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Zimmer Nr. 0.18 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden. Eine vorherige Terminabsprache wird empfohlen.

Die Zustellung gilt mit dem Tag der Bekanntmachung als bewirkt. Auf beiliegende Rechtsbehelfsbelehrung wird verwiesen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht München
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München

schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen⁽¹⁾ Form. In der Klage ist der Kläger, der Beklagte (Freistaat Bayern) und der Gegenstand des Klagebegehrens zu bezeichnen, und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl. S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.

(¹) Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen sind der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de) zu entnehmen.

Ab 01.01.2022 muss der in § 55 VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Mit freundlichen Grüßen

Goldbacher

Zweckverband Mühldorf für Tierkörperbeseitigung



Postfach 14 74, 84446 Mühldorf a. Inn

Sachbearbeiter: Herr Heiml
Zimmer-Nr.: 0.92
Telefon: (08631) 6 99-4 68
Telefax: (08631) 6 99-6 90
E-Mail: markus.heiml@ira-mue.de
Aktenzeichen:

Mühldorf a. Inn, 04.04.2022

1. Ordentliche Zweckverbandsversammlung 2022

Sehr ,

aufgrund § 7 Abs.1 der Verbandssatzung lade ich Sie zur 1. ordentlichen Zweckverbandsversammlung ein.

Treffpunkt: Mittwoch, 27. April 2022, 10.00 Uhr

**Landratsamt Mühldorf a. Inn
Besprechungszimmer Landrat Zi. 2.01**

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Zweckverbandsversammlung vom 19.04.2021
2. örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2020
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2020
4. Entlastung für das Haushaltsjahr 2020
5. Jahresabschluss 2021
6. Doppischer Produkthaushalt 2022

II. Nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen



Max Heimerl
Landrat und
Zweckverbandsvorsitzender

Anlagen: Prüfbericht Jahresabschluss 2019
Jahresabschluss 2020
Doppischer Produkthaushalt 2021